



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 25. Juni 1853.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die dem minorennen Johann Carl Wolf zu Kößschen zugehörige $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in Merseburger Flur, Gräfendorfer Mark, fol. 284. des Hypothekenbuchs sub Nr. 1643b. 1743. 1813. 1868a. des Flurbuchs, 2 Acker 44 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltend, soll vom 1. Juli 1853 ab auf sechs Jahre im Termine

den 30. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Merseburg, den 7. Juni 1853.

Königl. Preuss. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation.

Das den Heyer'schen Erben zugehörige, in Kriegsdorf belegene und sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene Gut, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Stall, Garten und folgenden durch Separation dazu gelegten Plänen: Nr. 15. 1 Morgen 85 Ruthen, Nr. 70. — Morgen 11 $\frac{1}{2}$ Ruthen, Nr. 47. 3 Morgen 133 Ruthen, Nr. 31. 1 Morgen 15 Ruthen in Kriegsdorf und ein Plan von 1 Morgen 17 Ruthen in Wallendorfer Flur, soll auf

den 15. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

in der Schenke zu Kriegsdorf im Wege freiwilliger Subhastation in einzelnen Theilen und nach Befinden im Ganzen, unter den in hiesiger Registratur einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 9. Juni 1853.

Königl. Preuss. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Vom 7. Juni bis etwa Ende Juli d. J. wird zu **Carls-**markt bei **Brieg** in Schlessen, Bienenfreunden, welche die Behandlungsart des dasigen Pfarrers Dzierzon gründlich kennen zu lernen wünschen, dazu die Gelegenheit geboten, weniger bemittelnden und keine Ansprüche machenden Lernbegierigen, namentlich Lehrern, auch kostenfreie Wohnung, soweit die Räumlichkeiten des dazu bestimmten Gebäudes ausreichen, gewährt werden. Die meisten practischen Handgriffe, namentlich bei Herstellung künstlicher Schwärme, zu sehen, dürfte die Zeit um Johannis, etwa 14 Tage vor- und nachher Gelegenheit bieten. Doch werden versuchsweise auch zu jeder Zeit des Sommers diese Handgriffe Jedem gezeigt werden.

Berlin, den 9. Juni 1853.

Das Landes-Deconomie-Collegium.

In Vertretung
Kette.

Freiwilliger Haus- und Feldverkauf.

Der Christoph Gölsch und dessen geschiedene Ehefrau Dorothee geb. Jank sind gesonnen, das ihnen gemeinschaftlich zugehörige, in Göhlitzsch unter Nr. 3. belegene Haus mit Hof, Scheune, Stall, Garten, Gemeinderecht und Theilen nebst $\frac{1}{2}$ Hufe Feld in dortiger Flur, Montags den 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Göhlitzsch meistbietend zu verkaufen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Göhlitzsch, den 15. Juni 1853.

Der Richter Herzog i. A.

Freiwilliger Scheunen-Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältnissenhalber soll Montag den 4. Juli c., Nachmittags 5 Uhr, die uns gehörige, in gutem Zustande befindliche Scheune in den Hälterscheunen, meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle, verkauft oder verpachtet werden.

Merseburg, den 23. Juni 1853.

Die Geschwister Hoffmann.

Gutes Klee- und Wiesenheu (vorjährige Erndte), centners- und bundweis, verkauft der Deconom **Wirth.**

Wiesenverpachtung.

Sonntag, als den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll die dem Cantor Klöschner zu Größt gehörige, nach dem Flurbuche 1 $\frac{1}{2}$ Acker 43 Ruthen enthaltende Wiese, in Lössener Flur, am Fußstege von Lössen nach Collenbey an der alten Saale gelegen, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden. Bemerkt wird noch, daß der Graswuchs ausgezeichnet und die Wiese gänzlich wasserfrei geblieben ist.

Lössen, den 20. Juni 1853.

Im Auftrage: **Pieris.**

Obst-Verpachtung.

Donnerstag den 30. Juni, Vormittags 10 Uhr, soll im Gasthof zu **Schkopau** die zum Rittergut Schkopau gehörige diesjährige Obsterzeugung und zwar: im Garten, auf der Chaussee von Schkopau nach Halle, in der Schäferwiese und im Holze, an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Rittergut Schkopau, den 20. Juni 1853.

Sonntag den 3. Juli sollen die diesjährigen Kirschen hiesiger Commun verpachtet werden.

Ischöbhergen, den 22. Juni 1853.

Die Gemeinde daselbst.

Kirschen-Verpachtung.

Die süßen und sauren Kirschen an der Chaussee zwischen Zöschen und Dölkau, der Commun Zweymen und Göhren gehörig, sollen Sonntag den 3. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, in der Schenke zu Zweymen meistbietend verpachtet werden; Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinde daselbst.

Kirschen-Verpachtung.

Die den Gemeinden Göhren und Zweymen gehörigen Süß- und Sauerkirschen auf der Merseburg-Leipziger Chaussee sollen Sonntag den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Zweymen verpachtet werden.

Bartholomäus, Richter.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung an süßen und sauren Kirschen auf der Halle-Naumburger Landstraße auf der Südseite der Ortschaft Schadendorf soll den 27. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in dem Gasthause zu Schadendorf an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schadendorf und Kleingräfendorf, den 23. Juni 1853.

Die Gemeinde-Behörden.

Bekanntmachung.

Wettiner Steinkohlen, beste Stückkohlen, verkaufe ich auf meinem Lagerplaz im Rischgarten die Tonne zu 1 Thlr 25 Sgr. Abnehmern größerer Quantitäten, namentlich denjenigen, welche ihren ganzen jährlichen Bedarf dieser Kohlen von mir beziehen und fest mit mir abschließen, bewillige ich einen angemessenen Rabatt.

Zum Transporte der Kohlen werde ich zweirädrige Kippkarren anfertigen lassen, die ich dann den hiesigen Abnehmern unentgeltlich zur Verfügung stelle.

Merseburg, den 20. Juni 1853.

H. Herrmann.

Das Wellenbad im Kunstgarten ist eröffnet.

Städte-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Schlesien und Posen. Preis 2½ Sgr. Vorräthig bei **Jr. Stollberg** (sonst L. Garcke), Entenplan.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv.

Chinarinden-Oel,

zur Conservirung und Verschönerung
des Haarwuchses,

à Flasche mit Gebr. Anw. 10 Sgr.

Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung
des Haarwuchses,

à Krause mit Gebr. Anw. 10 Sgr.



Die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzel- und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Recht als das Beste und Billigste in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausfüheliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Merseburg acht und unverfälscht nur allein verkauft in der Garcke'schen Buchhandlung.

Vor Anwendung der elastischen Katheter aus gutta-percha, wie solche vor etwa 3 Jahren ein Reisediener an mehrere der Herren Aerzte und Wundärzte im Kreise verkauft hat, muß dringend gewarnt werden. Bei längerer Aufbewahrung werden sie spröde und brüchig und ist mit diesen höchst gefährlichen Instrumenten anderorts schon öfter Unheil gestiftet worden.

Merseburg, den 20. Juni 1853.

Dr. v. Basedow, Königl. Kreis-Physikus.

Eine Wohnung sucht

Knauth, Kreisrichter.

Jahresfeier der Bibelgesellschaft.

Die Merseburger Bibelgesellschaft wird Donnerstag den 30. Juni ihre Jahresfeier begehen, und zwar diesmal in der Kirche zu Lützen. Der Gottesdienst beginnt 10 Uhr Vormittags. Herr Superintendent Urtel von hier wird die Predigt, Herr Pastor Caro aus Muschwitz die Liturgie und Herr Pastor Pfeil aus Kößschau einen geschichtlichen Vortrag halten. Nach dem Gottesdienste wird die General-Conferenz stattfinden. Möge das Fest eine recht zahlreiche und lebendige Theilnahme finden!

Merseburg, den 23. Juni 1853.

Das Directorium.

Simbecressenz, die Flasche 15 Sgr., empfiehlt in sehr schöner Waare **L. H. Weddy.**

Bei E. H. Schroeder in Berlin ist soeben erschienen und in Merseburg bei **Jr. Stollberg** (sonst L. Garcke) zu haben:

Ueber die wahren Ursachen

der habituellen Leibesverstopfung,

und die zuverlässigsten Mittel,
diese zu beseitigen.

Von

Dr. Moritz Strahl,

Kgl. Sanitätsrath u.

Vierte mit Abbildungen erläuterte, durch eine Abhandlung über die Cholera reich vermehrte Auflage.

8. geh. 9½ Bogen. Preis 10 Sgr.

Der Herr Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als wichtigste Autorität in Unterleibskrankheiten durch seine zahlreichen glücklichen Heilungen, die er selbst im Wege der Correspondenz erzielt, weithin bekannt, hat für diejenigen, welche an habitueller Leibesverstopfung leiden, eine überaus wichtige und folgenreiche Entdeckung gemacht, die er in dieser Schrift der Oeffentlichkeit übergiebt. Die Hauspillen, welche hier empfohlen und in einer privilegierten Apotheke Berlins angefertigt werden, haben sich bereits bei vielen Tausenden von Personen auf das Vortreflichste bewährt und durch alle Gauen Deutschlands die weiteste Verbreitung gefunden.

Diese Schrift enthält auch die interessantesten Aufschlüsse über Blähungen und Hämorrhoiden und diese 4. Auflage ist noch durch eine wichtige Abhandlung über die Cholera und den Gebrauch der Hauspillen während der Herrschaft derselben bereichert worden.

Für diejenigen Personen, welche sich bei dem Herrn Verfasser speciellen Rath erholen wollen, ist ein Schema von Fragen beigegeben, deren ausführliche Beantwortung hinreicht, um die Correspondenz einzuleiten.

Die Verhandlungen, welche der Herr Verfasser über seine Entdeckung mit dem Ministerium für Medicinal-Angelegenheiten gepflogen hat, sind in der Schrift abgedruckt.

Ein Wort über die Zahnpasta

des Herrn Dr. Suin de Boutemard¹⁾, Arzt in Rheinsberg. Ich habe diese viel gerühmte Zahnpasta nun an mir selber versucht, und kann daher aus eigener Erfahrung über deren Vorzüglichkeit ein Urtheil fällen. Ich wurde zu ihrem Gebrauche hauptsächlich durch ein Paar lose Zähne, welche mir beim Essen sehr hinderlich waren und mir dasselbe oft ganz verleideten, veranlaßt; das sie umkleidende Zahnfleisch war stets geschwollen und äußerst empfindlich. Ich muß bekennen, daß schon nach dreimaligem Gebrauche dieses Mittels der letztere Nebelstand gänzlich gehoben war, und jetzt nach achttägiger Anwendung — wenn auch die Zähne noch nicht wieder ganz fest sitzen — vermag ich doch meine Speisen wieder mit Vergnügen zu verarbeiten. Da es zum Reinigen der Zähne mittelst dieser Zahnpaste nicht auf ein starkes Reiben derselben mit der Bürste ankommt, weil die auflösende Eigenschaft jener alle Unreinigkeiten bald beseitigt, so rathe ich eine ganz weiche Zahnbürste an, mit welcher man auch das Zahnfleisch selbst reiben kann, während eine härtere dasselbe sehr empfindlich berührt. Ich kann noch bemerken, daß der Preis dieser Pasta wirklich sehr niedrig gestellt ist, indem man mit einem Päckchen vollkommen ein halbes Jahr ausreichen kann, denn ein dreimaliges Hin- und Herreiben mit der nassemachten Bürste auf dem Kuchen reicht hin, um so viel Masse darauf zu bringen, daß sogleich beim Reiben der Zähne hin und her ein dicklicher Schaum entsteht, welcher durch alle Zahnlücken hindurchdringt.

Steinfurt, den 9. August 1852.

Dr. Brosius, Königl. Kreis-Physikus.

¹⁾ In Merseburg in 4 und 3 Päckchen à 12 Sgr. und 6 Sgr. nur vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).

Feldschlößchen.

Zum Kinderfeste großes Wettfeiern, wozu ganz ergebenst einladet
C. J. Feldrapp.

Der 27. Juni

ist von dem Comité des Kinderfestes zur diesjährigen Feier des letzteren bestimmt worden. Obgleich es einer abergläubischen Seele eben so ominös als bedenklich erscheinen könnte, daß es gerade der Siebenschläfer ist, an welchem dieses schöne Fest gefeiert werden soll, das bisher nichts weniger als einen schläfrigen Charakter bewiesen hat, und obgleich einem ängstlichen Gemüthe die Besorgniß nicht zu fern liegt, daß gerade an diesem Tage der spukhafte Regen-Kobold herauf oder vielmehr aus den grämlichen Wolken herunter beschworen werden könnte, die fröhliche Kinderlust zu verregnen, so sind wir doch weit entfernt, dieses Bedenken und diese Besorgniß zu theilen. Noch wiegen wir uns getrost mit den Kindern in der süßen Schaukel der Hoffnung, daß an diesem Tage allgemeiner Heiterkeit auch ein heiterer Himmel über Merseburg's Kinderplatz lächeln wird, noch „sieht das Aug' den Himmel offen, noch schwelgt das Herz in Seligkeit!“ Sehen wir uns aber vollends das obige Datum genauer an und erinnern uns an die ursprüngliche Veranlassung zu diesem lieblichen Feste, so müssen wir sogar der Wahl gerade dieses Tages eine historische Berechtigung zugestehen.

Aus einem, im Lutherhause zu Gisleben befindlichen Altentstücke und einem in demselben enthaltenen Bericht der Universität Wittenberg vom 18. Januar 1630 ergibt sich nämlich, daß Dr. Martin Luther zwar schon den 13. Juni 1523 in des Stattschreibers zu Wittenberg M. Philippi Reichenbachens Haus sich verfüget und bei demselben um Jungfer Ketten von Bora,



Zum Stern- und Bahnschießen auf hoher Stange Sonntag den 26. Juni ladet ganz ergebenst ein
C. Pöhler in Lochau.

Der Courier,
Sall. Zeitung für Stadt und Land,
erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in der Stärke von 1½ Bogen. Sonntags wird demselben ein belletristisches Beiblatt „Unterhaltungen“ gratis beigegeben.

Der vierteljährliche Abonnementspreis ist auf allen Postanstalten 29 Sgr. 6 Pf.

Neben den neuesten politischen Nachrichten bringt der „Courier“ alle Mittheilungen, die für Handel, Gewerbe und Ackerbau von Interesse sind.

Anzeigen finden durch denselben vorzüglich in der Provinz Sachsen die weiteste Verbreitung und wird die 3spaltige Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

Zusendungen wolle man genau unter untenstehender Adresse machen.

In Merseburg nimmt die Garcke'sche Buchhandlung (Fr. Stollberg) Bestellungen und Inserate an.

Halle. Die Expedition des Courier.
Walter Delbrück.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis (Johannisfest, 26. Juni,) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Cand. Kost.
Neumarktkirche	Herr Past. Eriebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Allgemeine Beichte und Abendmahl in der Altenburger Kirche. Die Beichte beginnt 3/10 Uhr.

welche sich bei ihm aufgehalten, geworben, auch ein ehrlich und öffentlich Verlobnißmahl des andern Tags, den 14. Juni gehalten worden, daß aber erst hierauf den 27. Juni, Dienstags nach Johannis, die eheliche Wirthschaft und Hochzeit gehalten worden. Es ist also der Hochzeitstag unseres Dr. Martin Luther, an welchem wir uns in diesem Jahre mit unseren Kindern in hochzeitliche Kleider werfen, und unsere Kinderfreude zugleich eine, wenn auch etwas späte Nachfeier seiner Hochzeitsfreude. Laßt sie uns daher auch seiner würdig begehen und vor Allem gleich ihm mit unsern Kindern in allerlei Lustbarkeiten, insbesondere im Essen und Trinken fein mäßig sein. Denn, wenngleich dem wackern Doctor nichts Menschliches fremd blieb und selbst eine gute, gebratene Gans an ihm bekanntlich ihren warmen Lobredner fand, so erzählt doch Melancthon von ihm: „Er war von Natur von wenigem Essen und Trinken, daß ich mich sein oft verwundert habe, die weil er doch nicht klein und schwach vom Leib war. Ich hab gesehen, daß er zu Zeiten in Bier ganzen Tagen, wann er schon gesund war, nichts gegessen, noch getrunken hat. So hab ich auch sonst oft gesehen, daß er täglich nur mit wenig Brod und einem Hering begnügt gewesen, und das zu Zeiten viel Tage lang.“ Und Johannes Kessler, Reformator von St. Gallen in der Schweiz, ein Zeitgenosse Luthers, schildert ihn in seiner Sabbatha in Betreff seiner Persönlichkeit also: „Wie ich Martinum, seines Alters 41 Jahr, 1522 gesehen, war er einer natürlichen ziemlichen Feiste, eines aufrechten Ganges, also, daß er sich mehr hinter sich, denn förder sich

neigte, mit aufgeblichem Angesichte gegen den Himmel, mit tiefen, schwarzen Augen und Braunen, blitzend und zögernd wie Sterne, daß sie nicht wohl mögen angesehen werden.“ Er sah also nicht eben aus wie einer, bei dem Schmalhans Küchenmeister ist. Aber er dachte: „Schmarozer sind Schlozer“ und „Schmausereien des Teufels Commtureien.“ Und so sollen auch wir denken, ohne uns deshalb eben so wenig wie er die Butter vom Brode wegnehmen zu lassen. Nur ein überladner Magen bricht leicht und Uebermuth thut selten gut. Also sein mäßig auch ohne Mäßigkeitsverein! —

Und nun, Kinder, all zu Haus,
Erst geblickt zu Ihm hinauf,
Der Euch wie ein Vater liebt
Und auch diesen Tag Euch giebt,
„Eine feste Burg“ erst singt,
Daß die Lust davon erklingt,
Und dann ziehet still hinaus,
Bunt geschmückt, doch nicht zu kraus,
Daß dies Fest nicht mit der Zeit
Werd' ein Fest der Eitelkeit.
Seht die Lilie auf dem Felde,
Der es fehlt an Gut und Gelde,
Wie so einfach sie sich schmückt
Und doch Aug' und Herz entzückt!
O wie schön! an diesem Tage
Soll verstummen jede Klage,
Arm und reich zusammen wandern,
Eins sich freuen an dem Andern
Recht als wie in Gottes Reich,
Da sind alle Stände gleich! —
Aber angelangt im Freien,
Tretet lustig aus den Reihen,
Springt und singt dann hell im Kreise,
Doch nicht in zu lauter Weise,
Daß der Engel seiner Zucht
Nicht vor Euch ergreif' die Flucht!
„Leichter Schritt und heitrer Blick,
Davor weicht kein Aug' zurück.“
Und, wenn Ihr, von Lust durchdrungen,
Dann genug gespielt, gesungen,
Wenn mit Spiel und Sang und Klang
Ihr gestillt des Herzens Drang
Und genug gejubelt flott,
Nun, dann danket Alle Gott! —

Ein Kinderfreund.

Einige Notizen aus Japan.

Der Mikado, Herrscher der Japanesen, muß alltäglich eine gewisse Anzahl Stunden auf seinem Throne, und zwar ganz unbeweglich, sitzen, damit er ja nicht etwa durch ein leises Wenden seines Kopfes über den Theil des Landes, wo er hinsteht, oder von dem er wegblickt, ein Unglück bringe; durch diese Unbeweglichkeit erhält er die Ruhe und Stabilität des ganzen Reiches aufrecht. Wenn er die erforderliche Anzahl von Stunden so unbeweglich gesessen hat, überläßt er seinen Platz seiner Krone, welche die übrigen Stunden des Tages und der Nacht als sein Stellvertreter auf dem Throne liegen bleibt. Damit des Mikado heiliger Fuß nicht den Erdboden berührt, kann er sich nur, auf den Schultern seiner Hofbeamten getragen, von Ort zu Ort bewegen. Damit der Blick unheiliger Augen ihn nicht besteele, verläßt er niemals seinen Pallast.

Auch werden Haare, Bart und Nägel nie von der Scheere berührt, um seine heilige Person nicht zu verstümmeln. Alles, was der Mikado trägt oder berührt, muß beständig neu sein. Kein einziges Kleidungsstück trägt er zum zweiten Mal; die Schüsseln und Teller, in denen seine Speisen aufgetragen werden, die Becher, aus denen er trinkt, müssen bei jeder Mahlzeit, eben so wie die Geschirre, in denen das Mahl bereitet wird, durch neue ersetzt werden. Aber was der Mikado ablegt, kommt in keines Menschen Besitz. Was für ihn bereitet ist, selbst die Speisen, die ihm zum Mahle dienen sollen, ist dadurch so geheiligt, daß menschliche Berührung es nicht profaniren darf. Seine abgelegten Kleider zu tragen, von seinen Tellern zu essen, in seinem Geschirre Essen zu bereiten oder selbst die Brotsamen von seiner Tafel aufzulesen, würde die Rache des Himmels herabrufen. Um jeder Gefahr dieser Art vorzubeugen, wird jeder Gegenstand, der einmal auf irgend eine Art für den Mikado verwendet worden ist, sofort zerbrochen, zerrissen oder auf andere Weise vernichtet; seine Kleider, die von einer jedem anderen Japanesen verbotenen Farbe sind, werden verbrannt, und aus dieser Sitte folgt eine Eigenthümlichkeit, die sich schlecht zu der hohen Stellung des Himmelföhnes verträgt. Der Sjogun (weltliche Fürst) muß den Mikado erhalten, und da die Einkünfte aus Jeddo (Residenz des Sjoguns) nicht mehr recht zureichlich sind, so hilft man sich bei der Nothwendigkeit, Alles, was der Mikado benützt, täglich und stündlich zu erneuern, dadurch, daß Kleidung, Geschirre, Hausrath u. vom billigsten und daher größten Stoffe ist. Uebrigens sät auch der Sjogun nicht auf Rosen. Wird etwa gegen einen gefällten Urtheilspruch ein Veto eingelegt, so tritt ein besonderer Gerichtshof ein, und fällt nun die Entscheidung dieses Gerichts den gegen Sjogun aus, so muß er ab danken, fällt die Entscheidung aber gegen den Staatsrath, so sind die Folgen noch weit tragischer. Dem Präsidenten, so wie den sämtlichen mit ihm in Verbindung stehenden Gerichtsbeamten bleibt dann nichts weiter übrig, als sich den Bauch aufzuschneiden. — Hinsichtlich der städtischen Polizeiverwaltung in Japan, wollen wir schließlich nur noch bemerken, daß jede Straße zu einer bestimmten Abendstunde mit einem Thore verschlossen wird, und ohne besondere Erlaubniß der Durchgang Niemandem mehr gestattet wird. Jede Stadt und jedes Dorf ist in Gruppen von fünf Häusern abgetheilt, deren Häupter für einander verantwortlich sind. Sogar für das, was auf der Straße vor ihren Häusern vorfällt, sind die Besitzer verantwortlich, und jede Vernachlässigung wird mit Geldstrafen, Einsperrung oder Hausarrest bestraft. Letzterer ist eine sehr ernste Sache. Nicht nur der Schuldige, sondern auch seine ganze Familie werden von allem Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt, und zu diesem Zwecke Fenster und Thüren vernagelt; der Beamte wird von Amt und Gehalt suspendirt, der Arbeitsmann darf nicht arbeiten. Wie sich die Familie bei dieser Entziehung aller Subsistenzmittel ernährt, geht aus unseren Quellen nicht hervor.

Den Klugen erkennt man an dem schnellen Bewahren seines Irrthums und an der Eile, ihn selbst aufzudecken, bevor es Andere thun und sein Errata rügen; der Thor glaubt nie zu irren und der eitle Mensch bemüht sich, seinen Irrthum zu beschönigen, um dadurch wenigstens den Schein zu retten.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:
Guer. Neue.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobigsch'schens Erben.)